

Ad-hoc Mitteilung nach § 15 WpHG

Urteil gegen Vorstandssprecher

Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft
Salzgrund 67
74076 Heilbronn

Wertpapierkennnummer: 734660
ISIN: DE 000 734660 3

Börsen: Stuttgart (Regulierter Markt); Frankfurt (Freiverkehr)

Urteil gegen Vorstandssprecher

Südwestdeutsche Salzwerke AG: Vorstandssprecher Kai Fischer vom Landgericht Stuttgart wegen Bestechlichkeit verurteilt

Heilbronn, 16. Juli 2015 – Das Landgericht Stuttgart hat den Sprecher des Vorstands der Südwestdeutsche Salzwerke AG (ISIN: DE0007346603) durch Urteil vom 16. Juli 2015 der Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr für schuldig befunden und zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten auf Bewährung verurteilt. Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Der Urteilsspruch betrifft die frühere Vorstandstätigkeit von Herrn Fischer bei einem anderen Unternehmen. Der Aufsichtsrat der Südwestdeutsche Salzwerke AG wird das Urteil des Landgerichts Stuttgart zum Gegenstand einer in der nächsten Woche stattfindenden Aufsichtsratssitzung machen.

Heilbronn, 16. Juli 2015

Südwestdeutsche Salzwerke Aktiengesellschaft